

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	12.08.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	14.08.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	14.08.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	21.08.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	26.08.2008	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	26.08.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zwischenbericht zur Umsetzung des Beweidungsprojektes in der Johannisbachau

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

USTA , 22.01.08, TOP 8, Drucksache 2009/4594

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung / der UStA nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bewirtschaftungsvertrag bedarf der Zustimmung des UStA.

Begründung:

1. Anlass

Der Rat hatte am 17.03.2005 beschlossen, die Verwaltung möge ein Gesamtkonzept für den Obersee und die Johannisbachau erarbeiten und dabei die Aue auch über Zuweisung von Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen (A+E) entwickeln. In der daraufhin erarbeiteten ersten Konzeption war vorgesehen, den Kernbereich der Aue zwischen dem Viadukt und der Grafenheider Straße in ein Beweidungsprojekt zu integrieren. Der UStA hat in seiner Sitzung am 22.01.2008 beschlossen, das Beweidungsprojekt auf den Bereich zwischen dem Viadukt und dem Jerrendorfweg zu beschränken und zu seiner Umsetzung eine Detailplanung beauftragt. Der Beschluss beruht auf folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Verwendung der Flächen behindert nicht die mögliche Realisierung eines Untersees.
2. Durch die Nutzung von freien Mitteln der Sonderrücklage Landschaftseingriffe entsteht keine rechtliche Bindung wie für A+E Maßnahmen.
3. Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland ermöglicht die Einrichtung eines Ökokontos zur Mitfinanzierung der Betriebskosten. Für diese Bereiche entsteht eine Erhaltungspflicht.

Mit dem Beweidungskonzept werden zwei Ziele verfolgt:

Die ökologische Aufwertung von Teilen der Bachaue durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Dadurch steigt die Artenvielfalt insbesondere im Hinblick auf Wiesenvögel und die Auenflora.

Gleichrangig ist die Attraktivitätssteigerung des Naherholungsraumes um den Obersee, zum Nutzen der Erholungssuchenden über die Stadtgrenzen Bielefelds hinaus. Das Projekt wird aus Mitteln finanziert, die für Landschaftsverbrauch gezahlt wurden und für die erstgenannte Zielsetzung zweckgebunden sind. Als Mehrwert kommt die im zweiten Ziel genannte Steigerung des Images der Stadt als grüne Stadt mit Naherholungsqualitäten hinzu. Die Kosten der Gesamtmaßnahme pro Hektar sind günstiger als der Durchschnitt der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bielefeld.

2. Planungsstand

Die Beweidungsfläche hat eine Größe von ca. 29 ha. Darin enthalten sind ca. 11 ha vorhandenes Grünland beidseitig des Johannisbaches, ca. 17,4 ha Ackerland und ca. 0,6 ha Gehölzfläche. Entsprechend den Vorgaben des Landes in Bezug auf die Förderung von Ganzjahresbeweidungsprojekten soll die Fläche mit 17 Rindern beweidet werden. Dies entspricht einem Besatz von 0,6 ausgewachsenen Rindern pro ha.

Die Beweidungsfläche soll mit einem 4-läufigen Stacheldrahtzaun mit Eichenspaltpfählen 1,20 Meter hoch eingezäunt werden. Zusätzlich ist im oberen Bereich der Zaunanlage innen liegend ein stromführender Glattdraht vorgesehen. Eine Furt im Johannisbach westlich des Hofes Wehmeyer verbindet die nördlich und südlich gelegenen Teilflächen.

Zur Betreuung und Zufütterung der Tiere im Winter ist westlich des Hofes Wehmeyer ein mit Pflaster befestigter Bereich vorgesehen, dem ein Viehunterstand zugeordnet werden soll. Dort wird auch die Fanganlage zur tierärztlichen Behandlung der Rinder aufgestellt. Die Pflasterung stellt den Hufabrieb sicher und verhindert, dass diese Fläche witterungsbedingt zu stark zertreten wird. Bei der Fanganlage handelt es sich um eine mobile Anlage wie sie auch bei anderen Beweidungsprojekten zur Anwendung kommt. Der Betreuungsbereich für die Tiere soll mit einem zusätzlichen Zaun von der übrigen Weidefläche zu trennen sein. Hier können auch einzelne Tiere von der Herde separiert werden. Um eine bessere Steuerung der Beweidung zu ermöglichen, soll die Beweidungsfläche mittels einer inneren Abzäunung in 3 Sektoren gegliedert werden. Zusätzlich ist die Aufwertung der Aue durch die Anlage von Blänken und die Anpflanzung das Landschaftsbild prägender Einzelgehölze möglich.

Das Konzept des geplanten Beweidungsprojektes wird vom Sportfischereiverein Bielefeld e.V. mit getragen, da mit der Einzäunung und der Beweidung der Flächen auch das Problem des „wilden“ Angelns mit den hiermit verbundenen Problemen der Müllablagerung eingeschränkt werden kann. Die Angelnutzung des Johannisbaches kann weiterhin stattfinden.

Die gesamten Herstellungskosten für das Beweidungsprojekt auf 29 ha betragen nach aktualisierten Schätzungen ca. **148.850,00 €** Darin sind enthalten:

Tabelle 1: Übersicht Herstellungskosten

Maßnahmen	Fläche/Anzahl	Kosten
Grünlandherstellung	15,2 ha	7.600,00 €
Zaunanlage einschließlich Tore	5.940 m	49.350,00 €
Unterstand	1 Stück	27.300,00 €
Zufütterungsstelle	500 qm	22.000,00 €
Futterraufe	2 Stück	2.350,00 €
Fanganlage	1 Stück	8.450,00 €
künstliche Tränke	2 Stück	1.300,00 €

Furt	1 Stück	7.200,00 €
Tiere	11 Stück	23.300,00 €
	Summe	148.850,00 €

3. Zeitplan der Umsetzung

Mit der Realisierung des Beweidungsprojektes soll im Herbst 2008 begonnen werden. Nach Kündigung der Pachtverträge für ca. 6,6 ha stehen die in der Anlage gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Die übrigen Flächen in der Größe von ca. 22 ha stehen aufgrund einer bestehenden zweijährigen Kündigungsfrist ab Herbst 2009 zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Umsetzung in zwei Abschnitten.

Die Kosten für den 1. Teilabschnitt, die auch die Herstellung des Behandlungs- und Zufütterungsbereiches für das Gesamtprojekt umfassen, liegen bei rund **88.200,00 €**. Die Einsaat der Ackerflächen soll im Herbst 2008 durchgeführt werden. Bis zum Frühjahr 2009 wird die Zaunanlage für den 1. Teilabschnitt fertig gestellt, so dass im Frühsommer 2009, nach Festigung der Neueinsaat, die ersten 4 Rinder einschließlich eines Bullen auf die Fläche gebracht werden.

Mit der Umsetzung des 2. Teilabschnitts wird im Herbst 2009 begonnen. Neben der Grünlandherstellung und der Zaunerrichtung wird die Furt gebaut. Die Kosten für den 2. Teilabschnitt liegen bei rund **60.650,00 €**. Diese Kosten beinhalten auch eine Aufstockung der Herde um weitere 10 Kühe, die im Frühsommer 2010 ausgetrieben werden können. Für die Aufstockung der Herde auf insgesamt 17 Tiere soll der Nachwuchs genutzt werden.

4. Bewirtschaftung der Beweidungsflächen

Die Betreuung der Tiere soll durch einen Landwirt erfolgen, der als Pächter die Beweidungsflächen eigenverantwortlich bewirtschaftet und die landwirtschaftliche Flächenprämie erhält. Darüber hinaus soll der Pächter die Nachzucht, soweit sie nicht für die Pflege der Fläche und für die Erhaltung der Herde notwendig ist, vermarkten können. Ein aus der Sonderrücklage zu zahlender Bewirtschaftungszuschuss ist auszuhandeln. Sofern die Ackerflächen, die außerhalb der bislang angedachten Wasserfläche eines Untersees liegen, als Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen eines Ökokontos genutzt werden, können die hieraus nachträglich vereinnahmten Finanzmittel für die Betreuung der Tiere mitgenutzt werden.

Zur rechtlichen Absicherung der langfristigen Betreuung der Tiere soll ein unbefristeter Betreuungsvertrag mit beiderseitiger Kündigungsmöglichkeit bei gleichzeitigem Ausschluss von Schadensersatzansprüchen infolge der Kündigung zwischen einem interessierten Landwirt und der Stadt abgeschlossen werden. Ein Vertragsentwurf wird dem UStA zur Zustimmung vorgelegt.

5. Finanzierung

Die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung der Sonderrücklage sollte auf Bitten des UStA und des Rechnungsprüfungsausschusses nochmals geprüft werden. Nach der Stellungnahme des Rechtsamtes ist dabei differenziert zu betrachten, auf welcher genauen rechtlichen Grundlage die Gelder vereinnahmt wurden und ob im Einzelfall andere Zweckbindungen fortbestehen oder z. B. aufgrund vertraglicher Regelungen Erstattungsansprüche in Betracht kommen. Solche vorrangig zu beachtenden Zweckbindungen konnten nicht festgestellt werden. Die bei Gründung des ISB nach verwaltungsinterner Abstimmung in der Sonderrücklage belassenen Wertminderungsbeträge aus den 80iger und 90iger Jahren unterliegen keiner anderweitigen, vorrangigen Zweckbestimmung.

Im Fazit kommt das Rechtsamt unter den genannten Voraussetzungen zu dem Ergebnis, dass keine rechtlichen Bedenken gegen die Verwendung der Mittel für das Beweidungsprojekt bestehen. Die vom Rechtsamt zusätzlich empfohlene Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen ist im Rahmen der Mitzeichnung dieser Vorlage erfolgt. Festzuhalten bleibt, dass alle in der Sonderrücklage vorhandenen Gelder aufgrund von Rechtsvorschriften zum Ausgleich

von Eingriffen in Natur und Landschaft vereinnahmt worden sind und die Stadt Bielefeld insofern verpflichtet ist, die Gelder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Um eine solche Maßnahme handelt es sich bei dem Beweidungsprojekt.

6. Berücksichtigte Erfahrungen und Fachmeinungen

Bei der Planung des Projektes wurden Fachmeinungen von verschiedenen Seiten eingeholt. Hierzu zählen neben der Landwirtschaftskammer, dem Veterinäramt der Stadt Bielefeld und der unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld sowie dem „Verein zur Förderung der Auerochsenzucht“ auch Betreiber von Beweidungsprojekten. Zu nennen sind hier die Stadt Dortmund und die Stadt Olfen, der NABU - Naturschutzstation Münster, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die Verwaltung des Naturparks Solling - Vogler, die Fachhochschule Lippe und Höxter sowie der Betreuer eines Beweidungsprojektes bei Korbach in Nordhessen.

Die Beweidungsflächen wurden sowohl mit dem Veterinäramt der Stadt Bielefeld als auch mit einem Berater der Landwirtschaftskammer begutachtet. Aus Sicht beider Fachbehörden ist die Johannisbachau für ein derartiges Projekt geeignet. Die o.g. Bewirtschafter weisen darauf hin, dass in den ersten Jahren immer auch die spezifischen Erfahrungen im Hinblick auf Tierhaltung ebenso wie die Entwicklung der Landschaft zu Strukturreichtum und Artenvielfalt auszuwerten sind. Generell zeige sich ein hohes Interesse in der Bevölkerung an derartigen Projekten.

7. Südlicher Wander- und Reitweg im Haler Esch

Die Bezirksvertretung Heepen und der UStA wünschen einen Ausbau des ca. 1000 m langen Weges südlich der Beweidungsflächen. Der Weg soll mit einer wassergebundenen Wegedecke gebaut werden, behindertengerecht sein, neben Wanderern auch Radfahrer aufnehmen und als Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Parallel zum Weg ist nördlich die Anlage eines Reitweges geplant. Zur landschaftlichen Aufwertung ist entlang des Weges punktuell die Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen vorgesehen. Ein Planungsentwurf ist in der Anlage dargestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 81.000 €, die im Wirtschaftsplanentwurf 2009 des ISB enthalten sind. Die Pachtkosten im Budget des Umweltamtes betragen ca. 11.030 € pro Jahr, die Unterhaltungskosten ca. 3.200 € pro Jahr im Budget des Umweltbetriebes. Diese Mittel müssen ab 2010 bereit gestellt werden. Die Bepflanzung entlang des Weges wird voraussichtlich über das Projekt Klimaengel von moBiel finanziert

8. Weiteres Vorgehen

- Grünlandeinsaat auf ca. 3,1 ha im September 08
- Beschluss zum Bewirtschaftungsvertrag und dem Bewirtschafter im Nov. 08
- Ausschreibung der investiven Maßnahmen im Jan. 09, einschließlich Wanderweg
- Umsetzung der Maßnahmen ab April 09, einschließlich Wanderweg
- Weideauftrieb der ersten vier Rinder Juni 09

Anlage: Illustrierter Lageplan Beweidungsprojekt / Wanderweg

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Beweidungsprojekt Johannisbachaue

